Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3664
06. 12. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 0214 – 3/88 – vom 1. Dezember 1988:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 45,2 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1421) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bundesanteils. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1988 wurde ein Bedarf in dieser Höhe nicht vorhergesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333